



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus dem Leben des Kardinals Rauscher

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wurde ihm verderblich; eine kaiserliche Kommission — Reichsständen dieser Art oft so lästig und so verhängnisvoll — erschien in der Residenz Kyru zur Versteigerung des beweglichen Vermögens. Bald darauf wollte man wissen, der Fürst sei, als Geistlicher verkleidet, in Belgien bei einem Versuche ertappt worden, kaiserliche Soldaten in ihrer Treue wankend zu machen. Gegen Ausgang des Jahres 1792 ging er nach Paris und ward, seinem fürstlichen Stande entsetzend, französischer Bürger. Sein auf dem linken Rheinufer gelegenes Ländchen war damals von der französischen Invasion mit betroffen, und der Fürst soll es nicht an Bemühungen haben fehlen lassen, die Bevölkerung für das zu ihnen gebrachte Heil zu gewinnen. Daß er tief in die Strudel der Revolution hineingerissen worden ist, bezeugt sein Ende: er starb durch die Guillotine in der großen Katastrophe des Thermidor 1794, in der Robespierre seinen Untergang fand.

(Schluß folgt)



Aus dem Leben des Kardinals Rauscher



ine der bedeutendsten Gestalten der österreichischen Geschichte dieses Jahrhunderts ist unstreitig der 1875 verstorbene Erzbischof von Wien, Josef Othmar Rauscher. Selbst im protestantischen Deutschland, wo sein staatsmännisches und kirchliches Wirken wenig Sympathien erwerben konnte, ließ man ihm nach seinem Tode volle Gerechtigkeit widerfahren, und liberale Blätter konnten den damals mit ihrem Staat in voller Fehde lebenden preussischen Bischöfen den Wiener Metropolitens als das Vorbild eines loyalen Patrioten preisen, er sei — so meinten sie — ein viel zu guter Österreicher gewesen, als daß er jemals eine so staatsfeindliche Haltung hätte annehmen können wie sie.

Zum erstenmale liegt nun eine ausführliche Lebensbeschreibung dieses Kirchenfürsten vor uns.*) Sie ist gewissenhaft gearbeitet, bringt aus handschriftlichen Aufzeichnungen und Briefen viel Unbekanntes und eine reiche Auslese aus schon gedruckten Reden und Hirtenbriefen, auch ist sie lesbar geschrieben. Dessen ungeachtet wollen wir hoffen, daß sie nicht die letzte bleibe.

*) Josef Othmar Kardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien. Sein Leben und sein Wirken. Von Dr. Celestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien. Freiburg i. B. 1888. Herdersche Verlagsbuchhandlung.

Dem sie ist doch gar zu sehr Apologie und zwar nicht eine kräftig begeisterte, von evangelischem Feuer erfüllte, fortreisende und erhebende, sondern eine salbungsvolle und rührselige, die nur in einem Auditorium von Landgeistlichen oder in katholischen Bruderschaften und Gesellenvereinen wirken könnte. Vergebens suchen wir eine tiefere Charakteristik des merkwürdigen Menschen, der Rauscher doch war, wir sehen immer nur den frommen Priester und Bischof; vergebens suchen wir auch den Staatsmann altösterreichischer Schule, nur die Umstände seiner äußern Wirksamkeit als solcher sind uns vorgeführt, nicht sein eigentliches Wesen, sein Wachsen und Werden, sein Zusammenhang mit den geistigen und politischen Strömungen des Zeitalters. Immerhin aber hat der würdige Schottenmönch, der der Verfasser dieser Lebensbeschreibung ist, dem künftigen wirklichen Biographen des Kardinals wacker vorgearbeitet und ihm viele Steine zu seinem Bau geliefert.

Fast zu derselben Zeit wie dieses Buch ist der Band der Allgemeinen Deutschen Biographie erschienen, der den Artikel Rauscher enthält; er stammt aus der Feder Schultes, der zu der Zeit, wo er noch in Prag Professor des Kirchenrechts war, öfters Gelegenheit hatte, mit Rauscher zu verkehren. Namentlich über die Periode 1859—1870 enthält sein Aufsatz, der sich natürlich in engen Grenzen halten mußte, wertvolle Mitteilungen über die Ansichten und die Thätigkeit des Kardinals; seine Würdigung desselben ist im ganzen viel freier und unbefangener als die des P. Wolfsgruber. Immerhin ist es zu bedauern, daß Schulte von den Aufschlüssen, die dieser über die Jugend und über die rein geistliche Wirksamkeit Rauschers giebt, für seinen Artikel keinen Gebrauch mehr machen konnte.

Josef Dthmar von Rauscher gehörte einer guten Wiener Familie an, Großvater und Vater waren höhere kaiserliche Beamte gewesen, der Vater infolge seiner Verdienste in den Adels- und Ritterstand erhoben worden. Auch der Sohn sollte sich dem Staatsdienst widmen und bezog 1816 die Universität seiner Vaterstadt. An der juristischen Fakultät herrschten damals noch im ganzen die josefinischen Einrichtungen; vor allem wurde auf Einzelkenntnis des österreichischen Rechtes gesehen, wie es sich hauptsächlich in den kaiserlichen Verordnungen darstellte; daneben auf die Aneignung der naturwissenschaftlichen Prinzipien. Von der geschichtlichen Entwicklung des Rechtes sah man völlig ab, der Umschwung, den in Deutschland Savigny und die rechtshistorische Schule in den juristischen Studien bewirkt hatten, wirkte nach Oesterreich nicht herüber. So war denn die Jurisprudenz hier zum Teil eine abstrakte philosophische Disziplin, zum Teil ein trockenes Gedächtniswissen. Rauscher fand, obwohl sehr gewissenhaft in der Erfüllung seiner Studentenschaft, bald keine Befriedigung darin. Zuerst suchte er diese in der Poesie: mit Erstaunen hören wir von seinem Biographen, daß er in seiner Jugend ein eifriger Dichter gewesen ist, und — nach den mitgetheilten Proben zu schließen — kein unbegabter.

Mit metrischen Übersetzungen aus Ovid begann er, dann versuchte er sich in romantischen Epen, teils mit antiken, teils mit vaterländischen Stoffen. „Arbo von Österreich,“ „Hämon und Antigone,“ „Wiens Gefahr und Rettung“ sind die Titel dieser Versuche. Wohl die Dramen des Mathäus Collin, später vielleicht die Bekanntschaft mit Grillparzer regten ihn dann auch zu dramatischen Dichtungen an, sechzehnjährig schrieb er ein Trauerspiel „Catalina,“ vier Jahre später die „Braut des Sultans,“ dann eine „Zaire“ und eine „Azire“ nach Voltaire und andres. Ein geschichtliches Stück, „Konradin,“ schließt wieder die Reihe. Rauscher trug sich nach 1825, als er längst Priester und „Cooperator“ in Hütteldorf bei Wien war, mit dem Gedanken, diese „Spielereien“ seiner entschlummerten Muse drucken zu lassen, ja er dachte sogar an eine Auf- führung in Frankfurt. Im Jahre 1829 äußerte er sich über seine dichterische Periode, die er nun als „weit hinter sich liegend“ bezeichnet, folgendermaßen: „Durch mancherlei mehr innere als äußere Verhältnisse wurde die Bildneri der Dichtkunst schon in einem Alter, wo keine Geisteskraft zu irgend einer Reise kann gediehen sein, das vorzüglichste, ich möchte sagen das ausschließende Interesse meines Lebens. Ich hatte in diesem einseitigen Streben durch eine Reihe von Jahren fortgerungen, als meine Geistesrichtung eine Umänderung erfuhr, welche sich der ganzen Bestimmung (?) meiner Thätigkeit mitteilte und meinem Leben eine neue Gestaltung gab. Ich vergaß jene früheren Versuche und bestimmte sie der Vergessenheit. Aber nach einiger Zeit erwachte die bittere Empfindung, so viele Zeit und Kraft verloren zu geben, Bestrebungen, an welche sich durch (!) Jahre lang (!) mein ganzes Dasein geknüpft hatte, spurlos untergehen zu lassen; mit ihr vereinigte sich die Vorliebe für die Gebilde der eignen Phantasie; ja ich begann zu erwägen, ob es denn auch recht gethan sei, diese Arbeiten unbenützt zu lassen und nicht zu versuchen, ob sie nicht nach ihrer Weise ein Samenkorn des Guten austreuen könnten.“

Sene seelische Umänderung, von der Rauscher hier spricht, trat zwischen 1817 und 1819 ein und wurde zunächst von schweren körperlichen Leiden bewirkt, die den Jüngling beinah des Augenlichtes beraubten und ihn zu vielen müßigen Stunden zwangen. Wie oft ist es nicht geschehen, daß solches Unglück zu einer religiösen Vertiefung, zu einer „innerlichen Erleuchtung“ geführt hat! Hierzu kamen aber bei Rauscher noch starke äußere Einflüsse. Durch den spätern Otmüger Domhern Antrechtsberg ward er mit dem nun selig gesprochenen Redemptoristen P. Klemens Maria Hofbauer bekannt, der inmitten des würdigen, aber josephinisch-nüchternen Wiener Klerus eine schwunghaftere, ja schwärmerisch-asketische Richtung vertrat: zu seinen Verehrern zählte u. a. Adam Müller, der Verfasser der „Elemente der Staatskunst,“ der Freund Gengens, einer von denen, die schon in der napoleonischen Zeit das Heil Europas in einer katholisch-romantischen Restauration erblickt hatten. Auch Hofbauer war wohl ein Kind der religiösen Romantik, die an der Wende des

Jahrhunderts als Gegenwirkung gegen den Rationalismus der vorhergehenden Periode und die Glaubensfeindlichkeit der Revolution emporgekommen war. Als eifriger „Seelenfänger“ wußte er den Kranken, den langsam genesenden, der heiligen Sache zu gewinnen, bald finden wir den jungen Rauscher von tiefer Frömmigkeit erfüllt, täglich viele Stunden in Gebet und Andachtsübungen zubringend. Aber auch diese neue Gemütsstimmung drängte ihn zu dichterischen Ergüssen. „Aufmunterung im Trübsinn“ ist ein Gedicht überschrieben, das aus diesen Jahren stammt; es spricht sich darin der Entschluß aus, nicht in mönchisch-düsterer Frömmigkeit dem Herrn zu dienen, sondern in milder, liebevoller Heiterkeit. Ein andres Gedicht, „Die irdische Hoffnung,“ spiegelt das Streben des Jünglings, sich von allen Interessen und Sorgen dieser Welt völlig loszureißen. Schulte meint, Rauscher sei eine nüchterne Natur gewesen, bar alles höheren Schwunges; möglich, daß er im höheren Alter so erschien, die poetischen Versuche seiner Jugend, die Schulte nicht kannte, zeigen, daß seine Religiosität doch in seinem gemüthlichen Bedürfnis ihren Ursprung hatte und der Wärme und Begeisterung keineswegs entbehrte.

Die Eltern waren jedoch mit dem Sinneswandel ihres Sohnes nicht einverstanden, und als dieser den Entschluß aussprach, sich dem geistlichen Stande zu widmen, versagten sie zuerst ihre Erlaubnis. Wir hören aus Briefen, die die Mutter darüber ihrem in Salzburg weilenden Gatten schrieb, daß sie sogar Audienz bei Kaiser Franz nachsuchte, um von ihm Rat und Hilfe in dieser Familienangelegenheit zu erbitten. Sehr bezeichnend für das damalige Regierungssystem des Monarchen ist es, daß er der Mutter versprach, die Sache „durch die Polizei untersuchen“ zu lassen. Denn insofern sich in dem Entschlusse Josef Dthmars eine enthusiastische Überschwänglichkeit kundgab, erschien darin bereits etwas Staatsgefährliches. Es war die josephinische Nüchternheit bis zur Karrikatur verzerrt, die das Staatsleben Oesterreichs etwa von 1817—1848 kennzeichnete, auch die Religion sollte sich innerhalb derselben halten, freie Bewegung war auch ihr nicht gegönnt.

Zuletzt erlangte Rauscher doch die Einwilligung der Eltern zum Übertritt in die theologische Fakultät, nur mußte er sich dem Vater verpflichten, erst die juristischen Studien zu vollenden. Dies that er auch und legte, schon als Theologe, 1821 die juristischen Staatsprüfungen ab.

Die theologischen Studien in Oesterreich waren damals von einer Blüteperiode weit entfernt. Auch auf diesem Gebiete galt seit Joseph II. die Regel, daß nur das der öffentlichen Pflege wert sei, was dem Staate unmittelbaren, greifbaren Nutzen bringe. Brauchbare Geistliche für die Pfarreien heranzubilden, solche, die Messe zu lesen, leidlich zu predigen, in der Beichte moralische Ratschläge zu geben und vor allem dem Staat in allen Dingen gefügig zu sein verstünden, das war die Aufgabe der theologischen Fakultäten. An eine wissenschaftliche Vertiefung der katholischen Lehre, an ein eindringliches Studium der

heiligen Schrift und der Kirchenväter durfte man nicht denken, so hohe Ziele waren als unpraktisch völlig ausgeschlossen. Die Lehrbücher, nach denen die Professoren vorzutragen verpflichtet waren, waren vom Staat vorgeschrieben und ganz im josephinischen Geiste gehalten, noch 1837 bezeichnete es ein Studienhofkommissionsdekret als unstatthaft, daß Lehrer sich Abweichungen von ihnen gestatteten.

Daß also Rauscher, der dreißig Jahre später das theologische Studium auf neue, immerhin fruchtbarere Bahnen leiten sollte, dazu auf der Universität angeregt worden wäre, ist kaum anzunehmen, wenn es auch wahr sein mag, was sein Biograph sagt, daß er einige Lehrer hatte, die ihn trotz aller staatlichen Bevormundung über den Kreis der Brotwissenschaft hinaus führten. Eigene Studien müssen dazu das Meiste beigetragen haben, unmöglich konnte sich die hochgestimmte Sinnesart des jungen Mannes an der geistigen Kost, die die Fakultät ihm reichete, genügen lassen. Mit eifrigen theologischen, insbesondere kirchengeschichtlichen Studien finden wir ihn auch beschäftigt, als er bereits in die Seelsorge getreten war: nachdem er im August 1823 die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er „Cooperator“ in dem kleinen Hütteldorf bei Wien, 1825 konnte er es wagen, sich um das erledigte Lehramt der Kirchengeschichte an der Universität Prag zu bewerben; er wurde zwar abgewiesen, aber die „Concurs“-Arbeit, die er vorgelegt hatte, machte auf ihn aufmerksam, und ohne sein Zutun wurde er bald darauf zum Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Salzburg ernannt. Dort weilte er bis 1832. Außerordentliches Aufsehen erregte es, als dann der junge — fünfunddreißig Jahre alte — Professor an Hammer-Burgstalls Stelle zum Direktor der Orientalischen Akademie ernannt wurde. Aber es galt, die an dieser Anstalt unter der Leitung jenes großen Gelehrten stark gelockerte Zucht wiederherzustellen, und dazu war Rauscher sehr geeignet. Die Akademie stand damals, wie heute noch, unter dem Ministerium des Auswärtigen, und so kam Rauscher von nun an öfter in persönliche Berührung mit dem Staatskanzler Fürsten Metternich. Dieser erkannte bald die hohen weltlichen Talente des Priesters und zog ihn zu kirchenpolitischen Geschäften heran. Aus den Gutachten, die er da abzugeben in die Lage kam, bringt sein Biograph einige sehr anziehende Proben. Überall zeigt er sich in erster Linie als Anwalt der katholischen Kirche, nirgends als Staatskirchenmann, aber die Forderungen der Eiferer nach einer völligen Rückkehr zur Theokratie des Mittelalters wies er doch ruhig und entschieden zurück. In Verhandlungen mit dem Jesuitenorden mußte er auch dem Staate das Seine zu wahren, von den Vorschlägen des überklerikalen Appellationsrates Weidtel, in Oesterreich wieder Kirchen- und Staatsgesetz in Harmonie zu bringen, sagt er, es fehle ihnen Mäßigung und richtiger Takt. Zwar seien nicht die Glaubens- und Sittenlehren allein, sondern auch die wesentlichen Punkte der Disziplin und Hierarchie

in der katholischen Kirche unwandelbar festgestellt. Dennoch bleibe auf diesem Gebiete noch ein weiter Spielraum für Veränderungen übrig, die entweder die wandelnde Gestalt der Verhältnisse notwendig mache, oder auch die Gewalt der Umstände gebieterisch aufdringen könne, ohne daß die Lebensbedingungen der katholischen Kirche dadurch berührt würden. So sei die mittelbare Gewalt der Päpste über die Fürsten der Erde nicht sowohl aus der Natur des Christentums, als vielmehr aus den ganz eigentümlichen Verhältnissen des Mittelalters zu erklären, unter deren Obwalten sie allerdings viel des Bösen verhinderten und viel des Guten aufrecht erhielten; in der gegenwärtigen Ausbildung des bürgerlichen Lebens könne diese Gewalt aber unmöglich geltend gemacht werden. Er will wohl die Kirche in die volle Übung ihrer Rechte — die sie in Österreich, wie er meint, entbehre — wieder eingesetzt wissen, aber diese Übung soll in „zeitgemäße Formen“ gebracht werden.

In solchen Ausführungen kündigt sich der Bischof, der das Konkordat abschließen sollte, schon an. So ganz nach dem Willen der Kurie war er nicht; es war, als wem auch in ihm noch ein Tropfen josephinischen Blutes flösse, der es ihm verbot, die Interessen des Staates, dessen Bürger er war, ganz zu vergessen.

1844 erhielt Rauscher von Kaiserin Karolina Augusta den Auftrag, den Erzherzog Franz Joseph in das Studium der Philosophie einzuführen. Er äußerte sich darüber an den Kardinal Fürsten Schwarzenberg, der in Salzburg sein Schüler gewesen war: „Man hat mir den Unterricht in der Philosophie bei dem ältesten Sohn des Erzherzogs Franz Karl übertragen, und dies ließ sich natürlich nicht ablehnen. Nun habe ich zwar wöchentlich nur drei Stunden zu geben; indessen wird es im Sommer, da ich nach Schönbrunn fahren muß, mich doch drei Vormittage kosten, und was die Hauptsache ist, ich weiß kein Lehrbuch anzuempfehlen. Die deutsche Philosophie befindet sich in einer verworrenen Übergangsperiode; sie ringt nach einer klärenden Krise, welche jedoch noch keineswegs eingetreten ist. Kants Mängel und Verstöße sind hinlänglich nachgewiesen, aber alle Versuche, über ihn hinauszukommen, sind zum Teil ohne alles für die Wissenschaft wichtige Ergebnis geblieben, zum Teil haben sie zu weit schlimmern Irrtümern geführt. Ich sehe mich also genötigt, zum Behuf meiner Vorträge einen Abriß der Philosophie zu verfassen, und ich brauche Ew. Eminenz nicht zu sagen, daß dies keine kleine Arbeit ist, umso mehr, da alles nach den Bedürfnissen eines Prinzen, welcher zwar viele Talente besitzt, aber erst im fünfzehnten Jahre ist, berechnet sein muß.“

Auch die jüngern Brüder Franz Josephs, die Erzherzoge Ferdinand Max, der spätere Kaiser von Mexiko, und Karl Ludwig, wurden, als sie in den sogenannten philosophischen Kurs, der dem Fakultätsstudium vorausging, eintraten, der Leitung Rauschers anvertraut. So trat er um die Mitte der vierziger Jahre in mannichfache Beziehungen zum Kaiserhause.

Die Revolution von 1848 traf ihn noch in der orientalischen Akademie, unmittelbar nach der Thronbesteigung Franz Josephs I. wurde er aber zum Fürstbischof von Seckau ernannt. In dieser Stellung verblieb er bis zum Sommer 1853. Seine erste Aufgabe erblickte er dort in der Bekämpfung des Deutschkatholizismus, der Anhänger Ronges, die in der Steiermark sehr zahlreich waren. Auch die Nationalitätenfrage beschäftigte ihn bald, da ja sein Sprengel auch slovenische Gebiete umfaßte; man legte ihm die Besorgnis nahe, daß ein bloß deutscher Hirtenbrief die „Wenden“ — so nannte man damals noch die Slovenen — unangenehm berühren könnte. Dennoch wendete er sich an die Geistlichen der Diözese nur in deutscher Sprache. „Eine wendische Übersetzung beizufügen,“ schrieb er an den Kapitularvikar, „hätte ich mich in keinem Fall entschlossen. Im Notfalle hätte ich eine lateinische Übersetzung, so gut es gehen wollte, verfaßt. Ich höre, daß zwar die Wenden des Marburger Kreises der sehr großen Mehrzahl nach gegen das Deutsche nicht feindselig gestimmt sind und sogar die Beibehaltung der deutschen Schulen wünschen, daß aber einige Sprachfanatiker, die zugleich Sendlinge der Revolution sind, alles mögliche thun, um sie aufzuwiegeln.“

Von Graz aus, wo der Sitz des Fürstbischofs von Seckau ist, wurde Rauscher wiederholt nach Wien berufen, um an den Verhandlungen über ein mit Rom abzuschließendes Konkordat teilzunehmen. Mitten in den Wirren des Sturmjahres hatte der österreichische Episkopat bereits daran gedacht, auch „für die Verkündigung der ewigen Wahrheit einen Anteil an den Segnungen der Freiheit“ zu erlangen. War doch von dem Frankfurter Parlament „Kirchenfreiheit“ als eins der Grundrechte verkündet worden. Der Erzbischof von Salzburg, Kardinal Schwarzenberg, hatte dann am 14. September 1848 im Namen des Alerus seiner Kirchenprovinz eine Adresse an den damals noch in Wien tagenden Reichstag gerichtet, die mit den Worten begann: „Eine neue Ära hat für Österreichs Völker begonnen; ihr Losungswort ist die Freiheit, ihr Schild — soll sie eine Zukunft haben — muß Gerechtigkeit sein. Die neue Ordnung der Dinge begrüßen Millionen österreichischer Staatsbürger nicht bloß, weil sie ihnen erhöhte politische Freiheit verheißt, sondern auch weil sie der katholischen Kirche, deren treue Söhne und Bekenner sie sind, dieselben Regungen der Freiheit in Aussicht stellt. Wohl hatte sich diese als Staatskirche unter dem gefallenem System mehrerer Begünstigungen zu erfreuen gehabt; aber man glaube ja nicht, als ob dieselben annoch Gegenstand sehnsüchtigen Verlangens seien, da sich kein Verständiger darüber täuscht, wie sehr sie nur glänzende Hüllen waren, den erniedrigenden bürokratischen Druck zu bemänteln, mit dem eine alle alles umstrickende politische Gesetzgebung jede selbständige Regung des kirchlichen Lebens so viel als möglich darniederhielt.“ Aber weder der Reichstag zu Wien, dessen Tage gezählt waren, noch der von Kremser ging auf die Wünsche des Episkopates ein. Auf eine Entschlie-
ßung

der Krone ist es zurückzuführen, wenn im Frühjahr 1849 das Ministerium des Innern eine Bischofskonferenz nach Wien berief, um über die durch die neue Ordnung der Dinge aufgeworfenen kirchlichen Fragen zu beratschlagen. Der jüngste unter den Bischöfen, die sich am 30. April in der Hauptstadt versammelten, war der von Seckau. Bald aber zeigte sich, daß er die erste Arbeitskraft der Konferenz war. Von den sieben Denkschriften an das Ministerium, die das Ergebnis bildeten, hat Rauscher fünf verfaßt, und in ihnen liegt der Keim des Konkordates: sie handeln von der Ehe, von dem Unterricht, von der kirchlichen Verwaltung, von dem Klosterwesen und von der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Wir müssen es uns versagen, auf die Unterhandlungen, die schließlich zum Abschluß des Konkordates führten, hier näher einzugehen. Bemerken wollen wir nur die Schwierigkeiten, die Rauscher als Abgesandter der österreichischen Regierung in Rom fand. Zunächst traten ihm die ungarischen Bischöfe entgegen, in Rom durch den Erzbischof Scitowsky von Gran vertreten; durch ein für die ganze Habsburger Monarchie in gleicher Weise bindendes Abkommen mit der Kurie fürchteten sie um den letzten Rest ungarischer Kirchenfreiheit betrogen zu werden. Dann fanden die römischen Ultras, daß Rauscher immer noch zu sehr auf dem Standpunkte der josephinischen Staatskirche stehe und der weltlichen Gewalt zu viel einräumen wolle. Wenn er u. a. den Grundsatz aufstellte, die Kirche solle in allen kirchlichen Anstellungen frei sein und nur die Verpflichtung auf sich nehmen, keine Persönlichkeiten, die das Vertrauen der Regierung nicht mit Unrecht entbehrten, anzustellen, so strich die päpstliche Kommission diese Klausel mit der Bemerkung: *Josephinismus sapit*. Was aber das Merkwürdigste ist, in Osterreich selbst gab es angesehene Geistliche, die in ihrem „unklugen Eifer“ diese Annahmen des Vatikans unterstützten, insbesondere das Domkapitel von Olmütz, darunter der Jugendfreund Rauschers, Unkrechtsberg. Doch siegte der Wiener Erzbischof insofern, als er einen „geheimen Artikel“ durchsetzte, worin der kaiserlichen Regierung das Recht gewahrt wurde, wenn sie dafür halte, daß ein Bischof sich des Hochverrats oder der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht habe, wider ihn einzuschreiten. Und während das Konzil von Trient verordnete, daß über Pfllichtverletzungen von Geistlichen, die die Absetzung nach sich zögen, der Papst allein zu erkennen habe, und falls die Untersuchung außerhalb Roms geführt würde, diese nur den Metropolitnen oder Bischöfen anzuvertrauen sei, behielt sich der Kaiser vor, noch bevor er mit dem heiligen Stuhl wegen des gerichtlichen Einschreitens Rücksprache genommen hätte, vorläufig das zu verfügen, was erforderlich wäre, um den Bestand und die Ruhe des Staates sicherzustellen.

Die kaiserlichen Verordnungen vom April 1850, die das Konkordat kündigten, bezeichnete Rauscher in einem Hirtenbrief als „Verzicht auf die trügerische Lehre von der Staatsallmacht, welche die Vorläuferin der Revolu-

tionen ist.“ Solche Worte erinnern fast an Johannes von Müller, den Protestanten, der in den Jahren 1782 bis 1787 die josephinische Kirchenpolitik gleichfalls mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer geistigen, von dem Staat im Wesen unabhängigen Macht so glänzend bekämpft hatte.

Das Konkordat kam bekanntlich in den Jahren, die dem unglücklichen Krieg von 1866 folgten, stückweise zu Falle. Über die Stellung Rauschers in dieser Periode bringt Schulte manche anziehende Mitteilung. Es wird erinnerlich sein, daß damals, als man sich in der Wiener Hofburg entschloß, die „Regeneration“ des Reiches durch Befriedigung der Ungarn, durch liberale Zugeständnisse und durch Begünstigung der Deutschen in der westlichen Reichshälfte zu unternehmen, sich alsbald eine klerikal-föderalistische Opposition erhob. Rauscher, mit seinen ausgeprägt altösterreichisch-zentralistischen Ansichten, stand ihr fern. Als ihm aber im September 1867 von Schulte in einer vertraulichen Unterredung in dem Lustschloß St. Veit nahegelegt wurde, wie der Kaiser sich — was der Kardinal durchaus nicht glauben wollte — sich doch bestimmt fühlen könnte, den Zeitumständen durch die Aufhebung des Konkordats ein Opfer zu bringen, brach er in die Worte aus: „Wenn man so weit geht, trete ich der Opposition bei; hier auf demselben Sessel, worauf Sie sitzen, hat mir . . . das Angebot gemacht . . ., wenn ich meine Politik aufgebe; ich habe den Staat gerettet!“ Dies war ein in der Aufregung gesprochenes Wort, dem keine Thaten folgten; er blieb, der er war, der Zentralist, der in den Deutschen Österreichs das staaterhaltende und völkerverbindende Element der Monarchie sah, und nie ist er in den Beratungen und Abstimmungen des Herrenhauses von dieser Überzeugung abgewichen. Er wurde darum auch bald die Zielscheibe starker und wenig edler Angriffe der föderalistischen Klerikalen, deren Organ das „Vaterland“ damals schon war. Mit Mäßigung, aber entschieden wies er sie in seinem „Volksfreund“ zurück. So wurde er — in den fünfziger Jahren in Wien einer der bestgehassten Männer — am Abend seines Lebens unter den Deutschen Österreichs populär.

Sehr bedeutend ist Kardinal Rauscher auf dem vatikanischen Konzil von 1870—1871 hervorgetreten. Die Ansicht Schultes, er habe sich da, „vor die Entscheidung gestellt: soll die Überzeugung oder der Glaube durchdringen oder auf Kosten beider die einheitliche Macht der Hierarchie gerettet werden, sich für das letztere entschieden,“ vermögen wir nicht zu teilen, sondern schließen uns der Ansicht seines Verteidigers an, Rauscher habe gegen den Glaubenssatz der Unfehlbarkeit des Papstes kein Bedenken des Glaubens gehabt, sondern nur das des Staatsmanns: er fand die feierliche Verkündung dieses Satzes bei der damaligen Lage der katholischen Kirche unzweckmäßig, und darum stimmte er zuerst dagegen; als aber die Mehrheit des Konzils sich dafür entschied, schien es ihm schon aus Gründen der kirchlichen Disziplin selbstverständlich, sich diesem Spruche zu unterwerfen. Wenn er dann in seiner

Diözese verlauten ließ, es möge über diesen Glaubenssatz auf den Kanzeln nicht gepredigt werden, wenn er selbst — wie Schulte uns mitteilt — die Priester, die dagegen schrieben, nicht behelligte, obwohl er ihre Namen kannte,*) so entsprang dies, unsrer Meinung nach, nicht der Überzeugung von der Unhaltbarkeit des Satzes, sondern der Einsicht, daß man über die Sache so wenig Aufhebens als möglich machen müsse, um nicht den Gegnern des katholischen Kirchentums neue Waffen zu liefern und insbesondere um dem Altkatholizismus nicht zu einer größern Verbreitung zu verhelfen.

Dem neuen deutschen Reiche brachte Rauscher keine Sympathie entgegen: einmal, weil er als Altösterreicher sich mit dem Gedanken, daß Österreich in Deutschland nichts mehr bedeuten sollte, nicht versöhnen konnte, dann aber wegen des „Kulturkampfes.“ Wäre es ihm vergönnt gewesen, dessen Ende zu erleben, vielleicht hätte er sich doch noch — wie so viele andre Männer des älteren Geschlechts — umzudenken vermocht, seinem politischen Scharfblick wäre es kaum entgangen, daß das deutsch-österreichische Bündnis nicht nur die europäische Stellung des Donaustaates weit mehr befestigt, als dessen äußerliche Vorherrschaft in dem alten deutschen Bund es vermochte, sondern daß es auch ein Hort des Konservatismus inmitten der radikalen und chauvinistischen Strömungen unsrer Tage ist.



Manzoni und Goethe

Von Otto Speyer



seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts war die schöne Litteratur Italiens von Stufe zu Stufe gesunken. Nicht mehr aus der Tiefe der Empfindung, nicht mehr aus der Begeisterung für ein hohes Ideal ihren Inhalt schöpfend, war sie zu einem bloßen Mittel der Ergözung und Unterhaltung oder schlimmer: der Schmeichelei entartet. Hatten schon die Dichter des sechzehnten Jahrhunderts ihre Stoffe nur selten aus der Tiefe der Volksseele und dem innersten Leben der Nation geschöpft, so wurde auch die Volks- und Dialekt-poesie, die in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts einen gewissen

*) Am merkwürdigsten ist wohl, daß im April 1875 das bischöfliche Ordinariat von Wien einem Priester, der um seine Entlassung gebeten hatte, da er eine altkatholische Seelsorgerstelle anzunehmen gedenke, „Segen für seine künftige Wirksamkeit“ wünschen durfte.